

Ausschussmitglied Seebens:

Aus dem vorgelegten Budgetbericht geht ein Fehlbetrag von 1,7 Mio Euro bei der Gewerbesteuer hervor. Worauf ist dieser Fehlbetrag zurückzuführen? Ist dieser durch noch nicht gezahlte Vorausleistungen entstanden oder handelt es sich hier um eine Hochrechnung? Bezieht sich der Fehlbetrag auf das Datum 31.05.2008? Aus den Unterlagen des Budgetberichts ist dies nicht zu entnehmen.

Antwort der Verwaltung:

Die Zahlen beziehen sich auf den 31.05.2008. Bei der Veranlagung der Gewerbesteuer ist in diesem Jahr das Veranlagungsjahr 2006 maßgebend. Hieraus resultieren die Vorausleistungen für die Jahre 2007 und 2008. Die jetzige Schlussveranlagung der Unternehmen beeinflusst noch die Vorausleistungen für die Jahre 2007 und 2008. Derzeit ist es nicht absehbar, dass der angesetzte Ansatz von 13 Mio Euro erreicht wird. Gründe hierfür sind die von den erwartenden Betriebsergebnissen abweichenden Zahlen. Die Verwaltung wird die Entwicklung weiter verfolgen.

Ausschussmitglied Seebens:

Unter welchen Bedingungen wäre dann ein Nachtragshaushalt zu erstellen?

Antwort der Verwaltung:

Ein Nachtragshaushalt ist dann einzubringen, wenn der Ausgleich des Haushaltes im erheblichen Maße gefährdet ist. Bevor dieser Fall eintritt, kann der Kämmerer eine Haushaltssperre zur Regulierung verhängen.